

Abstimmungen + Wahlen

Sonntag, 29. November 2009 werden folgende Abstimmungen und Wahlen durchgeführt:

I. **Eidgenössische Abstimmungen**

1. Bundesbeschluss vom 3. Oktober 2008 zur Schaffung einer Spezialfinanzierung für Aufgaben im Luftverkehr.
2. Volksinitiative vom 21. September 2007 „Für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten“.
3. Volksinitiative vom 8. Juli 2008 „Gegen den Bau von Minaretten“.

II. **Kantonale Wahl**

1. Ersatzwahl eines Mitgliedes des Regierungsrates für den Rest der Amtsdauer 2007-2011.

S t i m m a b g a b e i m G e m e i n d e h a u s
am Sonntag, 29. November 2009 09.00 - 10.00 Uhr

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht durch eidgenössisches oder kantonales Recht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Erleichterte Stimmabgabe

a) *Vorzeitige Stimmabgabe*

Die Stimmzettel können ab Montag vor dem Abstimmungstag während der Schalteröffnungszeiten im Gemeindehaus abgegeben werden.

b) *Briefliche Stimmabgabe*

Die briefliche Stimmabgabe ist ab Zustellung des Stimmmaterials möglich. Der oder die Stimmberechtigte schliesst die Stimmzettel in das Stimmzettelcouvert und schickt dieses **zusammen mit dem eigenhändig unterzeichneten Stimmrechtsausweis** an das Wahlbüro. Das Postfach der Gemeindeverwaltung wird am Samstag vor dem Abstimmungs- oder Wahltag um 18.00 Uhr und der Briefkasten der Gemeindeverwaltung am Abstimmungs- oder Wahltag um 09.00 Uhr letztmals geleert. Jede stimmberechtigte Person hat ein eigenes Stimmzettelcouvert zu verwenden und dieses zu verschliessen.

Stimmzettel, die verspätet oder ohne Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen eingesandt werden, fallen bei der Zählung ausser Betracht.

Stellvertretung

Eine stimmberechtigte Person kann bei gleichzeitiger Abgabe des eigenen Stimmrechtsausweises höchstens zwei weitere Personen an der Urne vertreten. **Die vertretene Person hat sich damit durch Unterschrift auf dem eigenen Stimmrechtsausweis schriftlich einverstanden zu erklären.**

Allgemeine Bestimmungen

Stimmberechtigte, die ihr Stimmmaterial bis am Freitag, 6. November 2009, nicht erhalten haben, können es **bis am Freitag, 27. November 2009, 11.30 Uhr, im Gemeindehaus beziehen.**

Auf Anfrage erhalten Stimmberechtigte Auskunft über die Stimmberechtigung und Wählbarkeit einer Person.

Die Abstimmungsprotokolle werden nach Beendigung des Auszählungsverfahrens im Anschlagkasten des Gemeindehauses ausgehängt. Weitere Informationen finden Sie unter www.daellikon.ch.

Im Übrigen wird auf das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 und die dazugehörige Verordnung vom 27. Oktober 2004 sowie auf die Publikationen im „Furttaler“ und im „Zürcher Unterländer“ verwiesen.

Dällikon, 5. Oktober 2009

GEMEINDERAT DÄLLIKON